

Niederschrift
über die Gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit
dem Digitalisierungsausschuss
am 15.09.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend für den SchA:

CDU

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüter

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

stellv. Vorsitzender

ab 15:05

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Dominic Hallau

Frau Christina Osei

Herr Klaus Rees

ab 15:05

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen

Frau Christine Schönfeld
Herr Tim Seidel
Herr Robert Alich

ab 15:50

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Herr Seifert (Geschäftsführung SchA)
Frau Beckhoff (Schriftführung SchA)

Anwesend für den DA:

CDU

Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Dr. Simon Lange
Herr Andreas Rüter
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Jan Banze
Herr Birol Keskin
Herr Lars Nockemann
Frau Miriam Welz

ab 15:05

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Dominic Hallau
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

ab 15:05

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Stellv. Vorsitzender

Die Partei

Herr Christian Loth

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Vorsitzender

Beratende Mitglieder
Frau Renate Worms

Von der Verwaltung
Herr Beigeordneter Kaschel
Frau Gräbe (Schriftführung DA)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 4047/2020-2025
4784/2020-2025
4740/2020-2025
4737/2020-2025
4729/2020-2025
4692/2020-2025

Herr Rüter übernimmt den Vorsitz der gemeinsamen Sondersitzung von Schul- und Sportausschuss und Digitalisierungsausschuss und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Schul- und Sportausschuss beschlussfähig ist. Es gibt seitens der Mitglieder beider Ausschüsse keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Beide Ausschüsse haben sich in 1. Lesung bereits mit der Thematik befasst.

Herr Vollmer stellt die Beschlussfähigkeit des Digitalisierungsausschusses fest.

Herr Rüter weist darauf hin, dass für den Schul- und Sportausschuss Änderungsanträge von der CDU (Drucksachennummer 4784/2020-2025) und der FDP (Drucksachennummer 4740/2020-2025) vorliegen. Aufgrund des inhaltlichen Schwerpunktes des Änderungsantrags der FDP wird mit dem Antragsteller Herrn Schlifter (FDP) vereinbart, dass der Antrag im Digitalisierungsausschuss verhandelt wird.

Für den Digitalisierungsausschuss liegen Änderungsanträge der Koalition (Drucksachennummer 4729/2020-2025), der FDP (Drucksachennummer 4692/2020-2025) und der CDU (Drucksachennummer 4737/2020-2025) vor.

Da inhaltlich keine Fragen mehr offen sind, eröffnet Herr Rüter die Antragsberatungen und erteilt zum Änderungsantrag der CDU, der bei beiden Gremien eingegangen ist, Herrn Dr. Lange (CDU) das Wort.

Herr Dr. Lange begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass der Medienentwicklungsplan bezüglich einiger Parameter der Korrektur bedarf. Die Antworten der Verwaltung auf die im Vorfeld gestellten Fragen seien nicht zufriedenstellend. Der MEP müsse auf die Zukunft ausgerichtet sein und die aktuellen technischen Innovationen berücksichtigen. Auch wenn künftig verstärkt auf WLAN gesetzt werde, gehöre hierzu die Glasfaserverkabelung bis auf die dritte Ebene. Die Zunahme des Datenflusses müsse auch zukünftig abbildbar sein und es dürfe durch die Kupferverkabelung nicht dauerhaft ein Flaschenhals geschaffen werden, da dies dem Prinzip der Nachhaltigkeit widerspreche. Später erforderliche Nachrüstungen würden nur Geld und Ressourcen kosten und verhindern eine nachhaltige strategische Entwicklung. Daher werde mit Punkt 3 des Antrages auch ein Konzept zur Nachrüstung gefordert. Ein MEP müsse eine Strategie verfolgen und auch in den ergänzenden Antworten

der Verwaltung sei nicht deutlich geworden, wie man sich im Soft- und Hardwarebereich aufstellen möchte. Daher beziehe sich Punkt 4 auf die Notwendigkeit Parameter festzulegen, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Neubewertung der Hard- und Software stattfindet. Das gleiche gelte für die fehlende Differenzierung der Ausstattung in den unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Nacharbeiten seien dringend erforderlich und deshalb bitte er um Unterstützung für den Antrag.

Herr Kleinkes (CDU) erläutert in Ergänzung zu Herrn Dr. Lange den ersten Punkt des Änderungsantrags, in dem die CDU für eine 1:1 Ausstattung der Bielefelder Schüler*innen plädiert. Sie solle schon heute in den Mittelpunkt der Beratungen rücken. Im MEP werde sie als Ziel gesetzt und somit von Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern auch erwartet. Selbst wenn der Ausschuss heute die 1:1 Ausstattung beschließen würde, dauere die Umsetzung an. Zudem sei der Haushalt in der Lage dies zu stemmen. Beschließe der Ausschuss nun die 1:2 Ausstattung und erst in einigen Jahren die 1:1 Ausstattung, habe der Haushalt möglicherweise nicht mehr die notwendige Kraft. Er bitte daher ebenfalls um Zustimmung für den Antrag.

Herr Hallau (Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass die Ziffern 2 bis 4 des Antrags nicht zustimmungsfähig seien, da eine Inhouse-Verkabelung mit Glasfaser ökonomisch unsinnig sei. Aus seiner beruflichen Praxis könne er bestätigen, dass mit Kupferleitungen bei entsprechender Schirmung bzw. bei Einsatz von Signalverstärkern die gleichen Übertragungsgeschwindigkeiten wie bei Glasfaser erreichbar seien. Daher sei es ein Versäumnis der Vergangenheit, dass zu lange auf Kupferleitungen im Boden gesetzt wurde. Hier sei der Umstieg auf Glasfaser richtig und wichtig. Bei den Strecken, die inhouse überbrückt werden müssten, könne auch mit Kupferleitungen eine Top-Geschwindigkeit erreicht werden. Hier käme es eher auf die richtige Software an, denn das sei auch das Erfolgsgeheimnis von Zoom. Er verweist darauf, dass in modernen Rechenzentren auch die Server mit KAT8-Kupferkabel verbunden seien und Datenübertragungsgeschwindigkeiten von 100 MBit/s erreicht würden.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt zu, dass eine 1:1 Ausstattung das Ziel sei. Auf dem Weg dahin bräuchten die Schulen jedoch eine verlässliche und nachhaltig garantierte Ausstattung, was mit 1:2 möglich sei. Sie vertritt zudem die Meinung, dass die Kommune nicht die Aufgaben von Bund und Land übernehmen, sondern sie in die Pflicht nehmen solle.

Bezüglich der Punkte 2 und 3 des Änderungsantrags der CDU befürwortet Herr Schlifter, aufgrund fehlender technischer Expertise des Ausschusses, so zu verfahren wie beabsichtigt. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss mögliche Änderungswünsche der Schulen aufgrund der engen Zusammenarbeit der Verwaltung mit Schulformvertretungen und technischen Arbeitsgruppen mitgeteilt bekomme und gegebenenfalls darauf reagieren könne.

Auf eine 1:1 Ausstattung der Schulen lege er ebenfalls großen Wert. Bezugnehmend auf Frau Brockerhoff führt er aus, dass Bund und Land bereits einen Großteil finanzieren würden und es ein Fehler sei, erst aktiv zu werden, wenn weitere Förderungen in Aussicht stünden. Im Vergleich zur 1:2 Ausstattung stelle die 1:1 Ausstattung einen didaktischen Quantensprung dar, da nicht mit Klassensätzen umgegangen werden müsse. Er

bedankt sich für die umfangreichen Antworten der Verwaltung auf den von der CDU gestellten Fragenkatalog, in dem unter Antwort 4 die Kostendifferenz zwischen 1:1 und 1:2 Ausstattung weiter aufgeschlüsselt wird. Die Kosten würden sich bei einer 1:1 Ausstattung nicht verdoppeln, spielten aber natürlich eine Rolle. Die FDP plädiere daher für BYOD, vermute jedoch, dass der Ausschuss lieber bei einer garantierten 1:2 Ausstattung bleibe. Um eine verlässliche Finanzierung garantieren zu können, plane die FDP einen Vorschlag in die Haushaltsberatungen einzubringen. An der 1:1 Ausstattung der Schüler*innen halte die FDP fest, er beantrage daher, die Punkte des Änderungsantrags der CDU getrennt abzustimmen.

Im Nachgang begründet Herr Knauf den Änderungsantrag (DS-Nr. 4692/2020-2025) seiner Fraktion mit der Feststellung, dass alle Ausschussmitglieder eine 1:1 Ausstattung der Schüler*innen wollen, aber die aktuell verfügbaren finanziellen Mittel nur eine 1:2 Ausstattung erlaubten. Daher wolle die FDP mit ihrem Antrag einen neuen innovativen Lösungsansatz aufzeigen. Herr Knauf berichtet, dass er selbst ein Jahr lang eine Schule besucht habe, die BYOD praktiziere und dort hätte „Social Shaming“ aufgrund unterschiedlicher Geräteausstattung keine Rolle gespielt. Argumentativ möchte er den Antrag damit stützen, dass BYOD sofort eine 1:1 Ausstattung der Schüler*innen zur Folge hätte und dies pädagogisch und didaktisch ein Quantensprung sei. Außerdem gehe die Entwicklung von Office- und Standardsoftware immer mehr in Richtung browserbasierte Anwendungen, die auf allen Geräten gleichermaßen lauffähig seien. Darüber hinaus bedeute die Beschaffung von Schulgeräten quasi eine Doppelbereitstellung von Hardware, da heute alle Schüler*innen mobile Endgeräte hätten. Es sei fraglich, ob Steuergelder hier wirklich zielgerichtet ausgegeben würden. Der Antrag sei somit ein Kompromissvorschlag. An einer Handvoll Schulen solle BYOD wissenschaftlich begleitet eingesetzt werden. Es bestünde großes Interesse, dadurch zu klären, ob sich soziale Ungleichheit durch die Nutzung privater Geräte verstetige. Davon gehe die FDP allerdings nicht aus, sondern glaube an den Erfolg dieses Pilotprojektes. Dieses innovative Vorgehen sei auch ein wichtiges Zeichen für die Bielefelder Digitalpolitik.

Herr Rüter bittet Herrn Schlifter darum, auch den Änderungsantrag der FDP zum Second-Level-Support (DS-Nr. 4740/2020-2025) zu begründen.

Herr Schlifter verweist zur Begründung des Antragsinhaltes auf eine Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Second-Level-Support vor der Umstellung. Damals wurde die Servicequalität als sehr schlecht bewertet, auch wenn inzwischen Verbesserungen erreicht worden seien. Monopolhafte Stellungen brächten das häufig mit sich. Es sei daher wichtig, eine Opt-Out-Option für die Schulen vorzusehen. Allein über eine Ausstiegsoption würde man ein Regulativ schaffen und Responsezeiten vermutlich verbessern. Auch die Stadtwerke würden Subunternehmen beauftragen, an die sich die Schulen nach Feststellung eines Servicemangels dann gegebenenfalls direkt wenden könnten. Hierfür müsste die Verwaltung die Budgetfrage klären und Festlegungen zur Qualifikation der privaten Anbieter treffen. Es spräche auch nichts dagegen, erstmal wie in der Digitalstrategie beschrieben, zu starten. Allerdings würde eine Öffnungsklausel vermutlich am besten die Servicequalität nachhaltig sichern.

Frau Brockerhoff merkt an, dass alleine die Tatsache, dass im Ände-

rungsantrag der Effekt von BYOD auf die Verstärkung von Bildungsungleichheit in einem Projekt untersucht werden soll, die Problematik aufzeige. Technische Ungleichheiten gingen mit Bildungsungleichheiten einher. Ziel sei zwar eine 1:1 Ausstattung, bis zu ihrer Umsetzung, bei der sie auf Land und Bund baue, müsse jedoch eine verlässliche Ausstattung garantiert sein. Anzustreben sei nicht die Manifestation von Bildungsungleichheiten, sondern ihre Abschaffung.

Herr Suchla (SPD) findet anerkennende Worte für die Digitalstrategie und den MEP. Er hebt den grundsätzlichen Wert und die Umsetzung durch die Verwaltung hervor und zeigt sich mit der durch die Digitalstrategie geschaffene Perspektive bis zum Jahr 2027 zufrieden. Im Ergebnis würden die Bielefelder Schulen digital ganz neu aufgestellt. Im Folgenden geht er auf den von der Koalition beim Digitalisierungsausschuss eingereichten Änderungsantrag ein und hebt zwei ihm besonders wichtige Punkte hervor. Zum einen befürworte die Koalition mit Punkt 1 die Ausleuchtung des gesamten Schulgeländes mit WLAN, insbesondere in den Sporthallen solle ein Internetzugang zur Verfügung stehen, etwa um digitale Klassenbücher nutzen zu können. Mit Punkt 5 beantrage die Koalition, dass die Betreuung der digitalen Endgeräte auch langfristig in den Händen des IT-Fachpersonals liegt, damit Lehrkräfte ihren eigentlichen Aufgaben nachgehen könnten. Er bedankt sich des Weiteren bei Herrn Hallau für die fachlich kompetenten Ausführungen zur Inhouse-Verkabelung. Bezüglich der 1:1 Ausstattung solle die neue Landesregierung in die Pflicht genommen und die Lehrmittelfreiheit in dem Sinne abgeändert werden, dass auch Tablets dort aufgeführt würden. Seines Erachtens gehe BYOD völlig an der Lebensrealität der Schulen vorbei und werde daher von der SPD abgelehnt.

Herr Vollmer geht noch einmal auf die beantragte 1:1 Ausstattung ein und stellt fest, dass diese im Vergleich zur ausgewiesenen 1:2 Ausstattung Mehrkosten von 9 Mio. Euro zur Folge hätte. Außerdem werde nicht berücksichtigt, dass alle fünf Jahre nach Ablauf der Regelnutzungszeit für den Gerätetausch 20 Mio. Euro bereitzustellen seien. Daher müsse man sich auch über die Wiederverwertung der Geräte Gedanken machen. Zu BYOD gebe es dagegen eine klare Beschlusslage und eine Pilotierung ändere an der Situation vom Grundsatz nichts. Bezüglich des zweiten FDP-Antrages stelle sich die Frage, ob eine Schule rein rechtlich überhaupt eigenen Support beauftragen dürfe. Seiner Ansicht nach gebe es Synergieeffekte, wenn ein großer Anbieter den Support für alle Schulen in einem Gebiet übernehme.

Herr Vollmer stellt daraufhin einen Geschäftsordnungsantrag und möchte zum Thema BYOD sofort abstimmen lassen. Herr Rüther spricht sich dafür aus, zunächst die Redner*innenliste abzuarbeiten und dann den Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Er bittet die Verwaltung um Beantwortung der Frage, ob Schulen selbst Support beauftragen dürfen.

Frau Schönemann erläutert, dass alle Endgeräte Eigentum des Schulträgers sind. Der Schulträger gewährleistet den 2-Level-Support, beauftragt ihn und kann ihn nicht an die Schulen übertragen. Der Schulträger muss einen fachgerechten Support sicherstellen. Dieser kann nicht durch von der Schule beauftragte kleine Unternehmen gewährleistet werden, da diese nicht in den städtischen Netzen wirken können. Es geht nicht nur um den Support der Endgeräte, sondern auch um den Support in der

technischen Infrastruktur.

Herr Schwarz (Die Partei) betont, dass die 13 IT-Manager nicht ausreichen würden und seine Partei den 2nd-Level-Support durch die Stadt unterstütze. Bezüglich der Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten habe er bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass eine 1:2 Ausstattung seines Erachtens im schulischen Alltag weder handhabbar noch wünschenswert sei. Eine 1:1 Ausstattung dürfe nicht sukzessive in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden, sondern müsse sofort kommen. Wenn Lehrer*innen und Schüler*innen die Geräte jedes Mal austeilen müssten, reduziere dies die Unterrichtszeit. Er hätte sich den Punkt 1 des Änderungsantrags der CDU von der Koalition gewünscht. BYOD sei im Ausschuss am 15.03.2022 abgelehnt worden und daher nicht weiter zu thematisieren.

Herr Knauf zeigt kein Verständnis für die bisherige Argumentation gegen BYOD. Dies sei verfehlt, da man sich mehr Gedanken über „gute“ bzw. „schlechte“ private Geräte mache und dabei aus dem Blick verliere, dass sich als Alternative zwei Kinder ein Gerät teilen müssten. Hier überschätze die Ideologie die pädagogisch und technisch sinnvolle Ausstattung der Schüler*innen. Für ihn sei es erschreckend, dass der pragmatische Ansatz einer Pilotierung als Chance vertan werde.

Herr Rütter lässt den Digitalisierungsausschuss über den **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Vollmer auf Vorziehen der Punkte 2, 3, 4 und 5 aus dem **Änderungsantrag der FDP (DS-Nr. 4692/2020-2025)** abstimmen. Punkt 1 wird nicht zur Abstimmung gestellt, da er auch Bestandteil anderer Anträge ist. Da mehrheitlich für den Geschäftsordnungsantrag gestimmt wird, lässt Herr Vollmer den Digitalisierungsausschuss abstimmen.

Über die **Punkte 2 - 5 des Änderungsantrags der FDP** wird wie folgt **abgestimmt**:

2. *Bring Your Own Device (BYOD) kann hier perspektivisch einen Beitrag leisten.*
3. *Der Digitalisierungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Pilotprojekt zu BYOD an einer geeigneten Anzahl von Bielefelder Schulen umzusetzen. Hier ist beispielsweise denkbar, Schulen mit unterschiedlichem sozio-ökonomischen Hintergrund sowie unterschiedliche Schulformen abzudecken. Eine adäquate Ausstattung von Kindern aus finanziell schwachen Familien muss hierbei sichergestellt werden.*
4. *Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden. Möglicher Schwerpunkt könnte der Effekt von BYOD auf die Verstärkung von Bildungsungleichheit sein. Eine Kooperation mit der Universität Bielefeld wäre beispielsweise denkbar.*
5. *Nach drei Jahren soll das Projekt evaluiert werden. Hier soll verglichen werden, wie die Erfahrungen den Kosten, dem Wartungsaufwand etc. an den sonstigen Schulen in städtischer Trägerschaft gegenübersteht. In die Evaluation sollten darüber hinaus auch die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung einfließen.*

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Herr Kleinkes (CDU) erhält das Wort und äußert, die größte Bildungsgerechtigkeit sei es, dass Bielefeld sich nicht in der Lage sehe, alle Kinder mit einem digitalen Endgerät auszustatten. Seiner Einschätzung nach könne Bielefeld sich eine 1:1 Ausstattung leisten. Er erkundigt sich bei Herrn Vollmer, worauf sich der von ihm genannte Betrag von 20 Mio. Euro, der nach fünf Jahren nötig sei, beziehe. Die Stadt lege in den nächsten fünf Jahren etwa 2 Mio. Euro pro Jahr dazu; ab dem Jahr 2027 müsse die Finanzierung so oder so neu aufgestellt werden. Bei der Ablehnung einer 1:1 Ausstattung der Schüler*innen rechne er damit, dass die Bürger*innen kritisch hinterfragen würden, für welche Projekte die Stadt stattdessen Geld ausgeben. Er bezeichnet eine 1:2 Ausstattung als Armutszeugnis für die Bielefelder Politik und möglicherweise für die rot-rot-grüne Koalition.

Auch Herr Schliffler fragt nach den von Herrn Vollmer genannten 20 Mio. Euro. Hinsichtlich der Kosten für eine 1:1 Ausstattung sei abgebildet, dass auf die Dauer der Digitalstrategie die 1:2 Ausstattung im Vergleich mit der 1:1 Ausstattung 9 Mio. Euro mehr koste. Nach fünf Jahren seien Ersatzbeschaffungen notwendig, die sich jedoch nicht auf 20 Mio. Euro belaufen. Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung auf Frage 4 des Fragenkatalogs der FDP gehe er davon aus, dass bei einer 1:1 Ausstattung für digitale Endgeräte auch nach 2027 mit Mehrkosten von jährlich etwa 1 bis 2 Mio. Euro plus etwaige Preissteigerungen zu rechnen sei.

Herr Vollmer gibt an, dass die Kosten für die Hardwarebeschaffung, die sich auf 20 Mio. Euro belaufen, nach fünf Jahren erneut fällig seien, um Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten.

Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass Ersatzbedarfe nötig sind. Die Komponenten, die im MEP abgebildet wurden, sind aber unterschiedlich in ihren Laufzeiten. Digitale Endgeräte mit einer Laufzeit von vier bis fünf Jahren seien zuerst zu ersetzen, jedoch nicht alle auf einmal. Da die Endgeräte in unterschiedlichen Tranchen geliefert wurden, wird Ersatz fortlaufend nötig sein, damit kann der Finanzbedarf gestreckt werden. Investitionen die grundsätzliche Infrastruktur betreffend, wie etwa Server, bleiben länger in Gebrauch. Der Großteil der Anschaffungen der letzten zwei Jahre wurde über Bund-Länder-Programme finanziert. Wie im MEP abgebildet, setzt die Verwaltung darauf, dass solche Programme mindestens in gleicher Höhe wieder verfügbar sind. Was über diesen Betrag hinausgeht, bedarf zusätzlicher finanzieller Mittel.

Frau Brockerhoff betont, dass eine Refinanzierung nach fünf Jahren viele Endgeräte betreffe, die unter Corona aus den Sofortausstattungsprogrammen beschafft wurden. Sie merkt zudem an, dass Preissteigerungen in den Kalkulationen der Verwaltung nicht eingerechnet seien.

Frau Schönemann antwortet, dass in den Kostenkalkulationen die Refinanzierung jeweils nach fünf Jahren auch für die Geräte aus den Sofortausstattungsprogrammen einkalkuliert sind. Die Verwaltung ist konservativ davon ausgegangen, dass Fördermittel des Landes zumindest in gleicher Höhe wieder zu erwarten sind. Eigentlich ist davon auszugehen, dass die Förderungen aufgrund von Preissteigerungen höher ausfallen, das wurde jedoch nicht einkalkuliert.

Herr Dr. Witthaus betont, dass für alle Geräte, die angeschafft wurden, auch Ersatz einkalkuliert wurde.

Sodann wird die Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss herbeigeführt.

Herr Rüter lässt über den Änderungsantrag der CDU (DS-Nr. 4784/2020-2025) abstimmen. Wie von Herrn Schlifter beantragt werden die Punkte 1 und 5 getrennt von den Punkten 2, 3 und 4 abgestimmt.

Über **Punkt 1 des Änderungsantrags der CDU** wird wie folgt **abgestimmt**:

1. *Das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind bei den Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre in der Finanzplanung bereitzustellen.*

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: keine

- mit Mehrheit abgelehnt -

Über die **Punkte 2, 3 und 4 des Änderungsantrags der CDU** wird wie folgt **abgestimmt**:

2. *Bei der Inhouseverkabelung von neuen Schulgebäuden und bei der Sanierung von Schulgebäuden auf allen Ebenen eine Glasfaserverkabelung zu nutzen.*
3. *Bei einer bestehenden Verkabelung in Schulgebäuden eine Priorisierungsliste (Kosten, Zeitachse) für eine Erneuerung der Inhouseverkabelung; mit Glasfaser auf allen Ebenen, den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.*
4. *Den Fachausschüssen zeitnah die Parameter sowie zeitliche Dimension zur Neubewertung von Software und Hardware vorzulegen.*

Dafür: 5 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt -

Über Punkt 5 des **Änderungsantrags der CDU** wird wie folgt **abgestimmt**:

5. **Den Fachausschüssen halbjährlich über eine Umsetzung des Medienentwicklungsplans zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden städtischen Schulen 2023–2027 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben zu beschließen:

1. Die erforderlichen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 für das Szenario einer 1:2-Ausstattung werden aus kommunalen Mitteln (hier: Rücklage der Bildungspauschale) bereitgestellt. Die erforderlichen Mehrbedarfe für die Jahre 2024 – 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen.
2. Durch die Akquise weiterer Fördermittel ist das Ausstattungsverhältnis sukzessive bis hin zu einer durchgängigen 1:1-Ausstattung zu optimieren. Weitere Förderprogramme für digitale Ausstattungen und digitale Infrastruktur in Schulen sind zu nutzen.
3. Der Übernahme der zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ im Amt für Schule als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei 1 VZÄ für die Koordination der Fortbildungen im Medienlabor einen KW-Vermerk 2026 erhält. Die dafür noch erforderlichen Mittel iHv. 82.500 € (142.500 € abzgl. Teildeckung 60.000 €) werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.
4. Darüber hinaus stehen alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
5. Den Fachausschüssen halbjährlich über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Sodann wird die Beschlussfassung im Digitalisierungsausschuss herbeigeführt.

Über **Punkt 1** des **Änderungsantrags der FDP (DS-Nr. 4692/2020-2025)** wird wie folgt **abgestimmt**:

1. *Der Digitalisierungsausschuss stellt fest, dass eine 1:1 Ausstattung der Bielefelder Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten anzustreben ist.*

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der **Änderungsantrag der CDU (DS-Nr. 4737/2020-2025)** wird wie folgt **abgestimmt**:

1. *Das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind bei den Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre in der Finanzplanung be-*

reitzustellen.

2. Bei der Inhouseverkabelung von neuen Schulgebäuden und bei der Sanierung von Schulgebäuden auf allen Ebenen eine Glasfaserverkabelung zu nutzen.
3. Bei einer bestehenden Verkabelung in Schulgebäuden eine Priorisierungsliste (Kosten, Zeitachse) für eine Erneuerung der Inhouseverkabelung; mit Glasfaser auf allen Ebenen, den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Den Fachausschüssen zeitnah die Parameter sowie zeitliche Dimension zur Neubewertung von Software und Hardware vorzulegen.
5. Den Fachausschüssen halbjährlich über eine Umsetzung des Medienentwicklungsplans zu berichten.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der **Änderungsantrag der Koalition (DS-Nr. 4729/2020-2025)** wird wie folgt **abgestimmt**:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept samt Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der gesamten Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen;
2. die finanzielle Ausstattung der Schulen beim App-Budget nach einem Jahr dahingehend zu evaluieren, inwieweit die geplanten Finanzmittel ausreichen. Die Evaluation ist dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen;
3. ein Konzept zur Wiederverwertung der Altgeräte vorzulegen;
4. die Nutzungszeiten der Endgeräte als Rahmen zu nutzen und die endgültige Ausmusterung dann festzulegen;
5. sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Schul-IT Manager auch in Zukunft gesichert ist und ausgebaut wird. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass auch die Betreuung der digitalen Endgeräte künftig grundsätzlich über IT-Fachpersonal läuft, um Lehrkräfte zu entlasten;
6. dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss halbjährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie sowie jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplans vorzulegen.

- bei vier Enthaltungen angenommen -

Der **Änderungsantrag der FDP (DS- Nr. 4740/2020-2025)** wird wie folgt **abgestimmt**:

1. Den städtischen Schulen im Rahmen der Digitalstrategie die Möglichkeit einzuräumen, für den Second-Level-Support statt den Stadtwerken auch private IT-Dienstleister zu betrauen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten, der Details dieser opt-out-Option vorsieht. Hierzu gehören Festlegungen, in welcher Weise die IT-Dienstleister Qualifika-

tionen nachweisen sollten sowie Regelungen der Finanzierung. So sollten Schulen, die diese Option wahrnehmen wollen, einen pauschalen jährlichen Betrag für das Schulbudget erhalten, mit dem der Support dann finanziert werden kann.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden städtischen Schulen 2023 – 2027 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben zu beschließen:

- 1. Die erforderlichen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 für das Szenario einer 1:2-Ausstattung werden aus kommunalen Mitteln (hier: Rücklage der Bildungspauschale) bereitgestellt. Die erforderlichen Mehrbedarfe für die Jahre 2024 – 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen.**
- 2. Durch die Akquise weiterer Fördermittel ist das Ausstattungsverhältnis sukzessive bis hin zu einer durchgängigen 1:1-Ausstattung zu optimieren. Weitere Förderprogramme für digitale Ausstattungen und digitale Infrastruktur in Schulen sind zu nutzen.**
- 3. Der Übernahme der zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ im Amt für Schule als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei 1 VZÄ für die Koordination der Fortbildungen im Medienlabor einen KW-Vermerk 2026 erhält. Die dafür noch erforderlichen Mittel i.H.v. 82.500 € (142.500 € abzgl. Teildeckung 60.000 €) werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.**
- 4. Darüber hinaus stehen alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - a) dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept samt Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der gesamten Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen;**
 - b) die finanzielle Ausstattung der Schulen beim App-Budget nach einem Jahr dahingehend zu evaluieren, inwieweit die geplanten Finanzmittel ausreichen. Die Evaluation ist dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen;**
 - c) ein Konzept zur Wiederverwertung der Altgeräte vorzulegen;**
 - d) die Nutzungszeiten der Endgeräte als Rahmen zu nutzen und die endgültige Ausmusterung dann festzulegen;**
 - e) sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass**

die Finanzierung der Schul-IT Manager auch in Zukunft gesichert ist und ausgebaut wird. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass auch die Betreuung der digitalen Endgeräte künftig grundsätzlich über IT-Fachpersonal läuft, um Lehrkräfte zu entlasten;

- f) dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss halbjährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie sowie jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender SchA

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung SchA

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender DA

Birte Gräbe
Schriftführung DA